



I. Entgelte für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes gültig ab 01.01.2011

Kunden ohne Leistungsmessung (mit vorgelagertem Netz)

Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/a	
		brutto	netto	brutto	netto
0	7.000	2,323	1,952	21,42	18,00
7.001	15.000	2,230	1,874	27,85	23,40
15.001	25.000	2,141	1,799	41,27	34,68
25.001	35.000	2,055	1,727	62,69	52,68
35.001	50.000	1,973	1,658	91,39	76,80
50.001	150.000	1,894	1,592	130,66	109,80
150.001	300.000	1,818	1,528	244,90	205,80
300.001	500.000	1,746	1,467	462,67	388,80
> 500.000		1,693	1,423	724,42	608,76

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung und Konzessionsabgabe.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Anwendungsbeispiel:

Jährliche Abnahmemenge von 10.000 kWh

Anzusetzender Arbeitspreis beträgt 1,874 Cent/kWh

Anzusetzender Grundpreis beträgt 23,40 EUR/a

Errechnung des Jahresarbeitspreises

10.000 kWh (Jahresverbrauch) x 1,874 Cent/kWh (Arbeitspreis) = 18.740 Cent
18.740 Cent / 100 = 187,40 EUR

Grundpreis pro Jahr

23,40 EUR/a

Gesamt ohne MwSt., Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb & Abrechnung

187,40 EUR (Jahresarbeitspreis)+ 23,40 EUR (Grundpreis) = 210,80 EUR (netto)



Kunden mit Leistungsmessung (mit vorgelagertem Netz)
Arbeitspreis

Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in EUR/a		durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit in Cent/kWh	
		brutto	netto		brutto	netto
0	1.500.000	0	0		0,581	0,488
1.500.001	3.000.000	8.710,80	7.320,00	1.500.000	0,572	0,481
3.000.001	5.000.000	17.296,65	14.535,00	3.000.000	0,549	0,461
5.000.001	10.000.000	28.268,45	23.755,00	5.000.000	0,507	0,426
10.000.001	50.000.000	53.615,45	45.055,00	10.000.000	0,367	0,308
50.000.001	500.000.000	200.223,45	168.255,00	50.000.000	0,051	0,043
> 500.000.000		430.488,45	361.755,00	500.000.000	0,038	0,032

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung und Konzessionsabgabe.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Anwendungsbeispiel:

Jährliche Abnahmemenge von 3.200.000 kWh
Höchste Jahresleistung von 3.450 kW

Anzusetzender Sockelbetrag beträgt 14.535,00 EUR/a
Anzusetzende Arbeit, die durch den Sockelbetrag abgegolten ist, beträgt 3.000.000 kWh
Der anzusetzende Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit beträgt 0,461 Cent/kWh

Ermittlung des Arbeitsentgeltes

3.200.000 kWh (Jahresverbrauch) - 3.000.000 kWh (durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit)
= 200.000 kWh

200.000 kWh x 0,461 Cent/kWh (Arbeitspreis) = 92.200 Cent
92.200 Cent / 100 = 922,00 EUR

Gesamt ohne MwSt., Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb & Abrechnung

922,00 EUR + 14.535,00 EUR (Sockelbetrag) = 15.457,00 EUR (netto)



Kunden mit Leistungsmessung (mit vorgelagertem Netz)
 Jahresleistungspreis

Leistung Untergrenze in kW	Leistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in EUR/a		durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeholzten Leistung in EUR/kW	
		brutto	netto		brutto	netto
0	1.000	0	0		21,54	18,10
1.001	1.500	21.539,00	18.100,00	1.000	20,11	16,90
1.501	3.000	31.594,50	26.550,00	1.500	18,91	15,89
3.001	5.000	59.958,15	50.385,00	3.000	14,32	12,03
5.001	10.000	88.589,55	74.445,00	5.000	13,71	11,52
10.001	15.000	157.133,55	132.045,00	10.000	8,13	6,83
15.001	30.000	197.772,05	166.195,00	15.000	3,78	3,18
> 30.000		254.535,05	213.895,00	30.000	2,12	1,78

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung und Konzessionsabgabe.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Anwendungsbeispiel:

Jährliche Abnahmemenge von 3.200.000 kWh
Höchste Jahresleistung von 3.450 kW

Anzusetzender Sockelbetrag beträgt 50.385,00 EUR/a
Anzusetzende Leistung, die durch den Sockelbetrag abgegolten ist, beträgt 3.000 kW
Der anzusetzende Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung beträgt 12,03 EUR/kW

Ermittlung des Leistungsentgeltes (pro Jahr)

3.450 kW (höchste Jahresleistung) - 3.000 kW (durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung)
= 450 kW

450 kW x 12,03 EUR/kW (Leistungspreis) = 5.413,50 EUR

Gesamt ohne MwSt., Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb & Abrechnung

5.413,50 EUR + 50.385,00 EUR (Sockelbetrag) = 55.798,50 EUR (netto)

Die Entgelte für Arbeit und Leistung werden jeweils aufaddiert.



Kunden mit Leistungsmessung (mit vorgelagertem Netz) Monatsleistungspreis

Leistung Untergrenze in kW	Leistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in EUR/Monat		durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in EUR/kW	
		brutto	netto		brutto	netto
0	1.000	0	0		2,69	2,26
1.001	1.500	2.689,40	2.260,00	1.000	2,51	2,11
1.501	3.000	3.944,85	3.315,00	1.500	2,37	1,99
3.001	5.000	7.497,00	6.300,00	3.000	1,79	1,50
5.001	10.000	11.067,00	9.300,00	5.000	1,71	1,44
10.001	15.000	19.635,00	16.500,00	10.000	1,01	0,85
15.001	30.000	24.692,50	20.750,00	15.000	0,48	0,40
> 30.000		31.832,50	26.750,00	30.000	0,26	0,22

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung und Konzessionsabgabe.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Anwendungsbeispiel:

Jährliche Abnahmemenge von 1.400.000 kWh
Monatliche Höchstleistung von 20.000 kW

Anzusetzender Sockelbetrag beträgt 20.750,00 EUR/Monat
Anzusetzende Leistung, die durch den Sockelbetrag abgegolten ist, beträgt 15.000 kW
Der anzusetzende Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung beträgt 0,40 EUR/kW

Ermittlung des Leistungsentgeltes (pro Jahr)

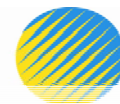
20.000 kW (Monatsleistung) - 15.000 kW (durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung)
= 5.000 kW

5.000 kW x 0,40 EUR/kW (Leistungspreis) = 2.000,00 EUR

Gesamt ohne MwSt., Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb & Abrechnung

2.000,00 EUR + 20.750,00 EUR (Sockelbetrag) = 22.750,00 EUR (netto)

Die Entgelte für Arbeit und Leistung werden jeweils aufaddiert.



II. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
gültig ab 01.01.2011

Entnahme mit Leistungsmessung

Für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung erfolgt eine monatliche Abrechnung.

Messeinrichtung	Messung in EUR/a		Messstellenbetrieb in EUR/a	
	brutto	netto	brutto	netto
G 40 - 65	104,24	87,60	593,74	498,94
G 100 - 160	104,24	87,60	751,90	631,85
G 250	104,24	87,60	865,28	727,13
G 400 - 650	104,24	87,60	971,03	815,99
≥ G 1000	104,24	87,60	1.268,91	1.066,31
Abrechnung	in EUR/a		brutto	482,90
			netto	405,80

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



Entnahme ohne Leistungsmessung

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Messeinrichtung	Messung in EUR/a		Messstellenbetrieb in EUR/a	
	brutto	netto	brutto	netto
G 2,5 - 10	1,79	1,50	10,94	9,19
G 16 - 25	1,79	1,50	17,39	14,61
G 40 - 65	1,79	1,50	160,51	134,88
G 100 - 160	1,79	1,50	318,67	267,79
G 250	1,79	1,50	432,05	363,07
G 400 - 650	1,79	1,50	537,81	451,94
≥G 1000	1,79	1,50	835,67	702,24
Entgelt für Zähler gem. EnWG § 21 b	1,79	1,50	53,55	45,00
Abrechnung	in EUR/a		brutto netto	22,82 19,18

Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten jeweils einen Vorgang.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.



III. Konzessionsabgabe

Für das Netzgebiet gilt die jeweils aktuelle „Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV).

Danach sind folgende Werte der Konzessionsabgabe festgelegt:

Konzessionsabgabe	Cent/kWh	
	brutto	netto
Kochgas	1,11	0,93
Sonstiges Gas	0,48	0,40
Sondervertragskunden	0,04	0,03

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis zum 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines WP-Testates nachzuweisen.



IV. Zusätzliche Kosten und Dienstleistungen
gültig ab 06.09.2011

Niederdruck

Für die erstmalige Inbetriebsetzung, Mahnung, Nachinkassogang, Sperrung bzw. Unterbrechung des Netzanschlusses/Wiederaufnahme der Netznutzung, die Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses/Wiederinbetriebnahme der Netznutzung und für die Erstellung einer zusätzlichen Rechnung und/oder einer Korrekturrechnung sowie für die Zählerbefundprüfung gelten die Entgelte gemäß Ziffer VIII der „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV)“. Diese sind unter www.swl-netz.de veröffentlicht.

Sperrung in Mitteldruck/Hochdruck:

Sperrung bzw. Unterbrechung
des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung nach Aufwand

Wiederaufnahme
des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung nach Aufwand

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

Erstellung einer zusätzlichen Rechnung* ¹ :	4,01 EUR/Zählpunkt
<ul style="list-style-type: none"> • Zzgl. alternativ: Zählerstandsmeldung (schriftliche Bestätigung durch den Netzkunden, den bisherigen und den neuen Lieferanten erforderlich) 	kostenlos
<ul style="list-style-type: none"> • Zzgl. alternativ: Maschinelle Energieliefermengenabgrenzung 	0,50 EUR/Zählpunkt
<ul style="list-style-type: none"> • Zzgl. alternativ: Ablesung 	18,30 EUR/Zählpunkt
Erstellung einer Korrekturrechnung* ¹ :	22,21 EUR/Zählpunkt

Für die Bearbeitung von Bankrückläufern erfolgt eine Kostenerstattung durch den Kunden.

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise. Für die Bruttopreise gilt der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %).

*¹ aus Gründen, die durch die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH nicht zu vertreten sind



Zusatzleistungen bei Erfordernis

Zusatzleistungen	Einheit	EUR	
		brutto	netto
Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses durch den Netzbetreiber – (GSM Datenübertragung)	EUR/a/Zählpunkt	167,93	141,12
Manuelle Vor-Ort-Auslesung	EUR/Monat/Zählpunkt	130,90	110,00
Für jede weitere gewünschte Bereitstellung des gemessenen 1-h-Lastganges per E-Mail (monatlich)*	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50
Für jede weitere gewünschte Bereitstellung des gemessenen 1-h-Lastganges per E-Mail (einmalig)*	EUR/Monat/Zählpunkt	11,31	9,50

* gilt für eine gesonderte Bereitstellung des 1-h-Lastganges an berechnigte Dritte und für historische Lastgänge

Die Preise stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen.

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z. Z. 19 %) enthalten.

Für die Bearbeitung von Bankrückläufern erfolgt eine Kostenerstattung durch den Kunden.